

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 04.07.2024  
Drucksache Nr. 2874/2024

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

---

## Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Straßenoberbaus der Scheffelstraße im Bereich Penny Einkaufsmarkt

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 600.000 Euro für die Erneuerung des Straßenoberbaus und des dazugehörigen Gehwegbereichs im Nachtragshaushalt wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk zur Herstellung Straßenoberbaus und des dazugehörigen Gehwegbereichs bis zur geschätzten Auftragssumme von 460.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### Erläuterungen:

Zu 1.

Seit der letzten Frostperiode ist die Scheffelstraße im Bereich des Penny Einkaufsmarktes in einem sehr desaströsen Zustand. Der Bauhof versuchte bereits, Bereiche auszubessern, was allerdings nicht beziehungsweise nur kurzfristig gelang. Nach Begutachtung der Straße mit dem Ingenieurbüro Eiling und einer Bodenuntersuchung durch IGB wurde festgestellt, dass der Straßenoberbau und Gehwegbelag der Scheffelstraße im Bereich Penny Einkaufsmarkt bis zum Kreuzungsbereich Scheffelstraße / Robert-Bosch Straße komplett getauscht werden müssen. In einem ersten auszuführenden Bauabschnitt soll der Bereich zwischen Oftersheim und der Einfahrt Jünger und Gräter saniert werden.

Für die Durchführung der Maßnahme, Kosten für Planerleistungen und Baunebenkosten müssen nach Kostenschätzung im Nachtragshaushalt anhand einer überplanmäßigen Ausgabe 600.000 Euro bereitgestellt werden.

Zu 2.

Um weiteren Schaden im Straßenbereich zu vermindern, soll die Maßnahme zeitlich noch vor der Frostperiode 2024 realisiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn der Gemeinderat noch vor der Sommerpause der Maßnahme zustimmt, damit die Verwaltung in die Ausschreibung gehen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben kann. Es wird daher gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 460.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

**Finanzielles:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro sollen durch eine außerplanmäßige Ausgabe (Produkt 754100100110 / Sachkonto 78720000) durch den Gemeinderat im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: